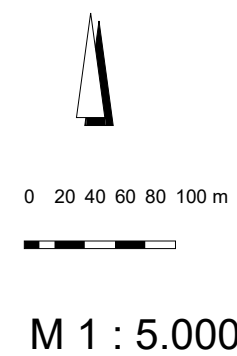
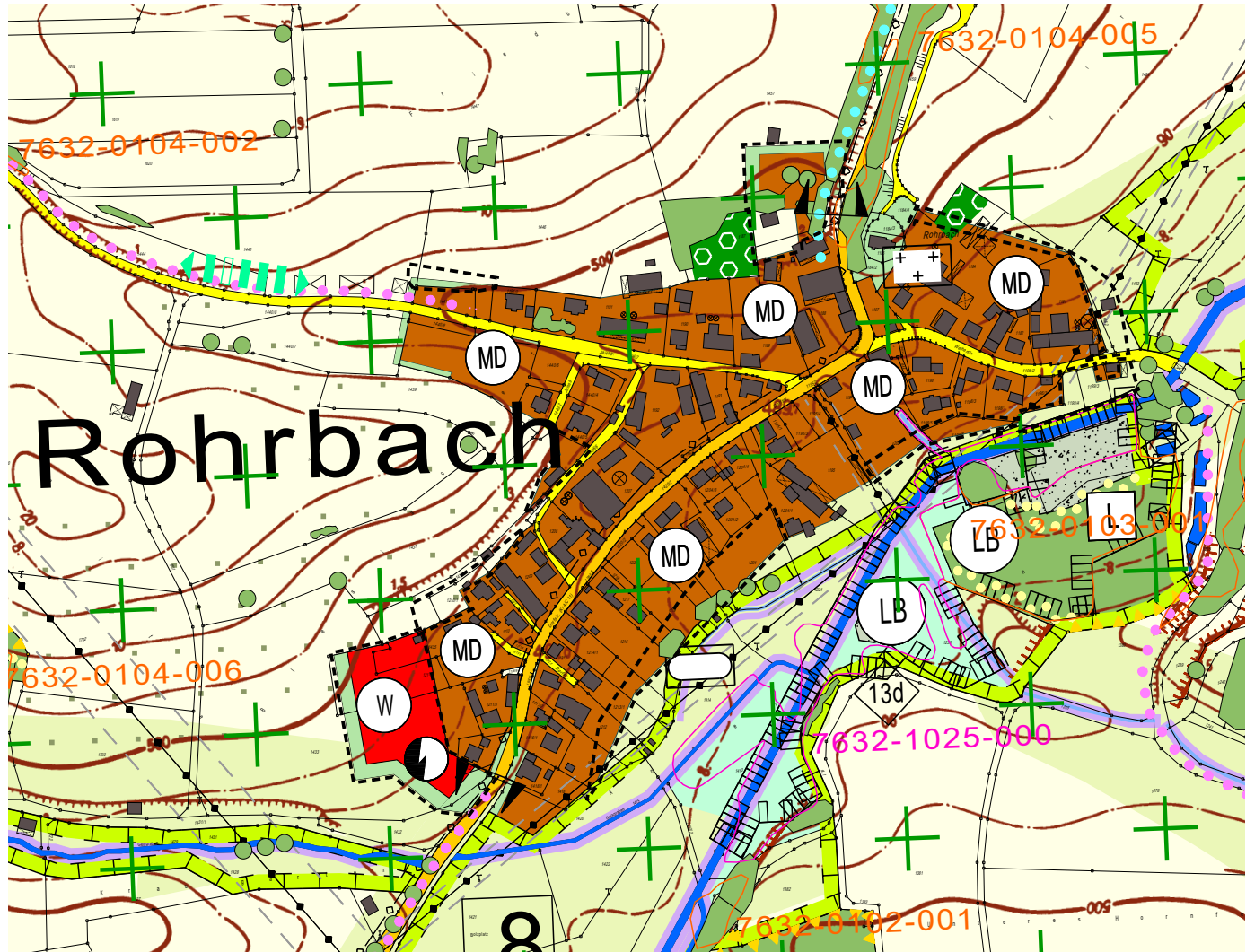
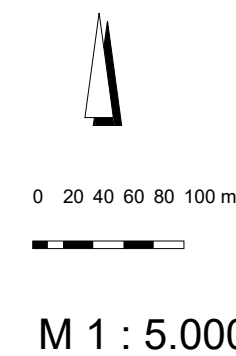
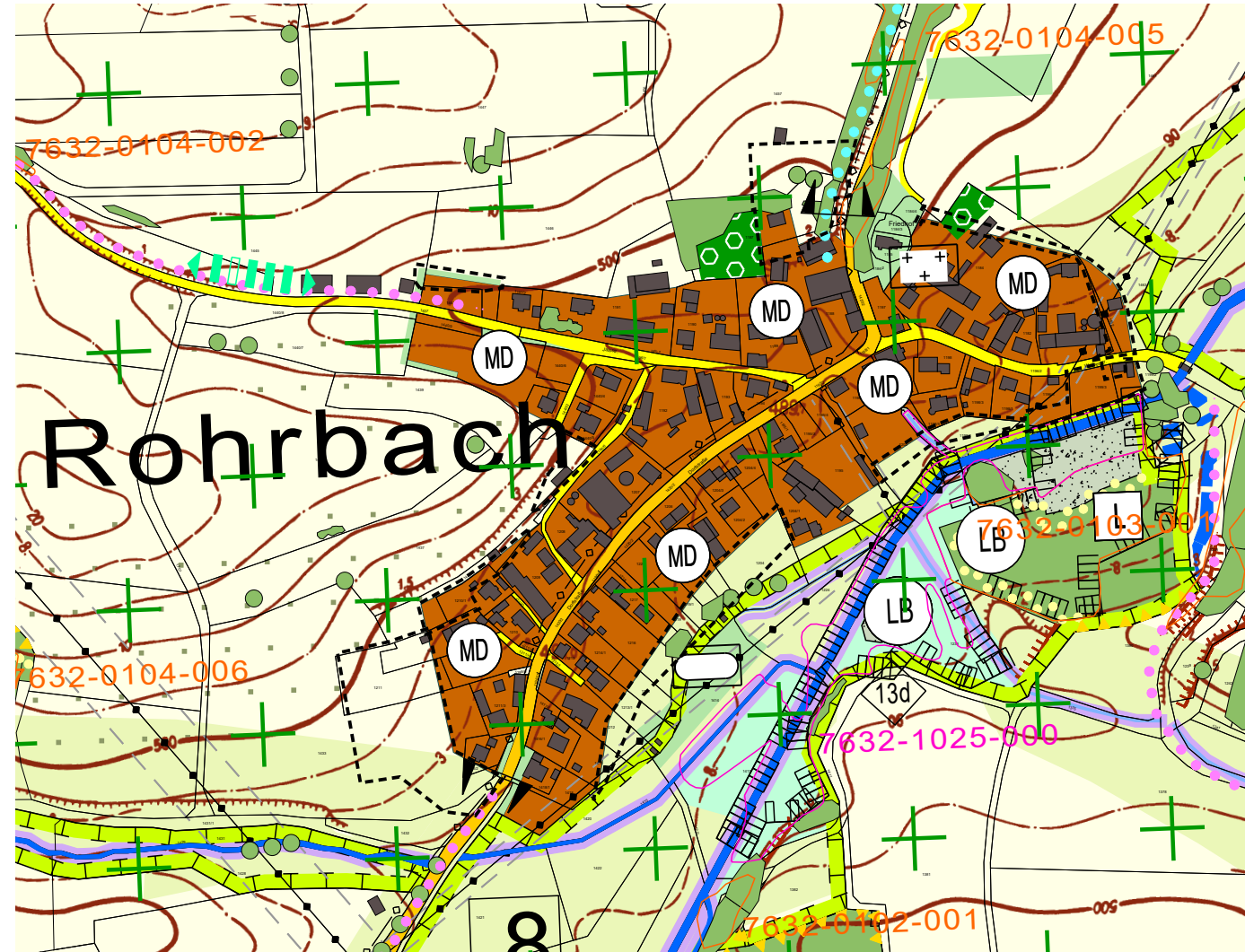


URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG IN DER FASSUNG VOM 31.05.2006



38. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 19.09.2019



LEGENDE

- ÄNDERUNGSBEREICH
- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- HAUPTVERKEHRSLÄCHEN
- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- ORTSDURCHFART
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (ELEKTRIZITÄT)
- FUß- UND RADWEGVERBINDUNG, BESTAND / PLANUNG
- GRÜNLÄCHEN
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (BESTAND)
- WALDFLÄCHE MIT FUNKTION FÜR LANDSCHAFTSBILD
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHEN AUFGRUND ÖKOLOGISCHER FUNKTION
- AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE / 13 D FLÄCHEN
- RANKEN / HANGKANTE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET / LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- POTENTIELLE AUSGLEICHSLÄCHEN MT NR.
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- OBSTWIESE
- SUKZESSION AUF NASSEM STANDORT
- VERSORGSLEITUNG OBERIRDISCH
- VERSORGSLEITUNG UNTERIRDISCH
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.04.2018 die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2018 bis 12.06.2018 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2018 bis 12.06.2018 beteiligt.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 wurde mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis 14.01.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis 14.01.2019 erneut beteiligt.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.05.2019 wurde mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2019 bis 15.07.2019 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2019 bis 15.07.2019 erneut beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2019 die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 festgestellt.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den 20.09.2019

Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Alach-Friedberg hat die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 mit Bescheid vom ....., Az. .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg  
Friedberg, den .....

Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den .....

Siegel

STADT FRIEDBERG

38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Stadtteil in Rohrbach



Übersicht unmaßstäblich

Planzeichnung

Festgestellte Fassung vom 19.09.2019